

**LAND BURGENLAND**LANDESAMTSDIREKTION – GENERALSEKRETARIAT
HAUPTREFERAT VERFASSUNGSDIENST

An das
Bundeskanzleramt
Verfassungsdienst
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Eisenstadt, am 5.5.2015
Sachb.: Dr. Matthias Köhler
Tel.: +43 (0) 57 / 600 DW 2281
Fax: +43 (0) 2682 61884
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at

Zahl: LAD-VD-B638-10001-3-2015

Betr.: Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert wird; Stellungnahme

Bezug: BKA-633.447/0001-V/2/a/2015; RV 587 XXV. GP

Zu der mit obbez. Schreiben übermittelten Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert wird (RV 587 XXV. GP), erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung folgende Stellungnahme abzugeben:

Das Gesamtbudget für aktive Arbeitsmarktpolitik des Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) zeigt von 2014 bis 2018 einen deutlichen Rückgang und so eine massive Einschränkung der Mittel für den Arbeitsmarkt auf. Wurden im Jahr 2014 noch 1.161,85 Mio Euro budgetiert, soll das Budget für das Jahr 2018 nur mehr 862,00 Mio Euro betragen. Das ist bezogen auf das Niveau von 2014 bis zum Jahr 2018 ein Minus von 26%.

Zudem sind die für die Jahre 2015 und 2016 aktivierten Arbeitslosenversicherungs-mittel (ALV-Mittel) gemäß § 13 Abs. 2 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) nur für ein sehr beschränktes Maßnahmenbündel im Rahmen des „Älterenpakets 50+“ einsetzbar

und können vom AMS nicht für andere notwendige Aufgaben verwendet werden. Durch die strenge Zweckbindung ist der budgetäre Rahmen des AMS zusätzlich eingeschränkt.

Dem oben skizzierten rückläufigen Gesamtbudget steht jedoch ein deutlicher Anstieg der Arbeitslosigkeit in Österreich u.a. aufgrund der weiterhin sehr schlechten konjunkturellen Entwicklung gegenüber. Wie das BMASK aktuell auf seiner Homepage veröffentlicht, gab es Ende März 2015 mehr als 360.000 vorgemerkte Arbeitslose; das sind verglichen mit dem Vorjahrsmonat zusätzlich rund 41.000 Personen bzw. 12,9 Prozent ohne Arbeit.

Als negative Wirtschafts- und Arbeitsmarktszenarien kommen ein steigender Druck auf den Arbeitsmarkt durch einen späteren bzw. schwereren Zugang zum Pensionssystem und ein wachsendes Arbeitskräftepotenzial vor allem in städtischen Ballungsräumen durch Zuwanderung hinzu. Weiters besteht die Gefahr einer Erosion der Normalarbeit (Teilzeit, prekäre Beschäftigungsverhältnisse) und damit verbunden eine Verringerung von Beiträgen zur Sozialversicherung und schrumpfende Leistungsansprüche im Fall von Arbeitslosigkeit, Alter und Krankheit, wodurch ein wachsender Druck auf die steuerfinanzierten Systeme der Armutsbekämpfung zu erwarten ist (vgl. unten die Ausführungen zur bedarfsorientierten Mindestsicherung).

Das Zurückschrauben der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik gerade in Zeiten eines schwachen Wirtschaftswachstums und steigender Arbeitslosigkeit, führt dazu, dass zum einen die Zahl der Personen, die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) beziehen, zum anderen auch die Höhe des zusätzlich zum jeweiligen Leistungsbezug gebührenden Anspruches aus der BMS, massiv steigt. Dadurch werden die Haushalte der Länder und Gemeinden, die das unterste Netz der Armutsbekämpfung aufrechterhalten und somit erhebliche Mehrkosten im Bereich der BMS haben, zusätzlich belastet.

Es ist absehbar, dass die aktivierten ALV-Mittel gemäß § 13 Abs. 2 AMPFG mit den im Älterenschwerpunkt vorgesehenen Instrumenten nicht zur Gänze ausgeschöpft werden können. Zu einem großen Teil handelt es sich um Eingliederungsbeihilfen für Betriebe, die ältere Arbeitslose aufnehmen sollen. Die Bereitschaft der Betriebe, ältere Arbeitslose einzustellen, ist oft auch trotz dieser Förderung nicht gegeben. Sie können allerdings auch

nicht für andere Maßnahmen des AMS eingesetzt werden und verbleiben im Bundeshaushalt.

Daher befasste sich am 22.4.2015 die Landesfinanzreferentenkonferenz mit diesem Thema, und fasste dazu nachstehenden Beschluss:

„Dadurch, dass im Bereich der aktiven Arbeitsmarktförderung die zur Verfügung gestellten Mittel laufend reduziert werden, werden die Kosten in den Bereich der Mindestsicherung und damit zu den Ländern und Gemeinden verlagert.

Die Landesfinanzreferentenkonferenz fordert den Herrn Bundesminister für Finanzen daher auf, dafür Sorge zu tragen, dass im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz gerade in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit ein ausreichendes Budget für die aktive Arbeitsmarktpolitik des AMS zur Verfügung steht und die maßnahmegebundene Zweckbindung vorhandener AMS-Mittel aufgehoben wird, um eine Kostenverschiebung zu den Ländern und Gemeinden im Bereich der bedarfsorientierten Mindestsicherung zu verhindern.“

Im Sinne dieses Beschlusses wird daher der Bund aufgefordert, im Zuge dieser Novelle die entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen zu treffen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die E-Mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:
Dr. Robert Tauber

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 5.5.2015

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:
Dr. Robert Tauber

